

Schulterschlüsse und Grenzwerte

Umstrittener Lärmschutz und symbolträchtiges Geglücke: Nachlese zum Erörterungstermin Andriofbrücke

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
PETER SCHWARZ

Waiblingen.
Symbolträchtige Schulterschlüsse,
vorausseilende Dementis, umstrittene
Lärmschutzgrenzwerte – der Erörterungstermin zur Andriofbrücke bedarf
noch einer Nachlese.

Die Szene lud dazu ein, ihr Symbolschwangerschaft bis hart an den Gebärdetermin zu unterstellen: Der Fellbacher OB Christoph Palm und seine Kornwestheimer Kollegin Ursula Keck steckten die Köpfe zusammen mit ... Martin Staab, dem Ersten Bürgermeister von Waiblingen. Zwei erklärte Brückengegner gluckten beim Erörterungstermin mit dem Repräsentanten einer brückenfreundlichen Stadt und tanzten verbales Synchronballett – die Forderung der Einheitsfront: Das neue Lärmgutachten des Regierungspräsidiums muss länger zur Prüfung ausgelegt werden als geplant!

Es ging vorderhand nur um eine Formalie. Dennoch sah sich gestern der Waiblinger OB Andreas Hesky genötigt, die Szene per Pressemitteilung einzuordnen: „Waiblingen macht keine Kehrtwende“, schrieb er, „Waiblingen hält an der Brücke fest.“ Es folgte eine Erklärung, wie Staabs Manöver bitteschön zu deuten sei: Der Erste Bürgermeister habe sich „unter rein formalen Gesichtspunkten“ der Forderung von Kornwestheim und Fellbach angeschlossen, ohne aber „in der Sache“ das Waiblinger Ja zur Brücke anzutasten.

Das ist vollkommen richtig. Nur: Noch bevor überhaupt irgendwer öffentlich gemutmaßt hat, Waiblingen könne „in der Sache“ womöglich wankelmütig werden, schickt Staab-Interpret Hesky schon sein vorausseilendes Dementi raus – dass er keine Spekulationen damit nicht erstickt, sondern erst richtig aufblühen lässt, liegt auf der Hand: Gärt es hinter den Kulissen in Waiblingen etwa schon so heftig, dass der Rathausboss sein Gefolge öffentlich auf Kurs einschwören muss?

Das Lärmgutachten lässt die Stimmung kippen

Unverkennbar ist, dass sich in das kräftige Waiblinger Hipp-Hipp-Hurra zur Brücke neuerdings ein asthmatisches Pfeifen mischt. Grund ist das Lärmgutachten. Es hat erstmals in aller Deutlichkeit klar gemacht: Wenn die Brücke gebaut wird, dann wird Waiblingen nicht ent-, sondern belastet. Es wird in mehreren Straßen zu mehr Verkehr kommen und damit zu mehr Lärm. In der und um die Talstraße zum Beispiel sind 75 Gebäude so betroffen, dass sie Lärmschutzfenster bräuchten wegen der Überschreitung von Grenzwerten.

Ein explosives Dokument. Und es wirft Fragen auf: Geht es wirklich nur um die Häuser, die im Plan rot markiert sind? Die



Der Publikumsmagnet: Voller Saal beim Erörterungstermin im Regierungspräsidium Stuttgart zur Andriof-Brücke.

Bild: Habermann

Gutachter haben komplexeste bauphysikalische Berechnungen angestellt und kommen zum Ergebnis, dass manchenorts das eine Haus rot zu kennzeichnen ist, das direkt daneben aber nicht. Damit ist der Boden bereitet für schönste Nachbarschaftsstreitigkeiten: Warum soll der neue Fensterkriege und ich nicht?

Die Experten werden ihre guten Gründe

für all das haben. Der Schall nimmt die komischsten Wege, hier fängt er sich in einem Hof, dort bricht er sich an einem Hindernis.

Aber der Laie, aufgestört von der Sorge, dass ihm Lärm droht, wird all den Rechenoperationen nicht gleich blindlings Glauben schenken. Und dass in den Planunterlagen an einer Stelle freie Fläche eingezeichnet ist, wo in Wahrheit ein Haus steht, lässt

sich auch beim besten Willen nicht als vertrauensbildende Maßnahme loben.

Im Zwißt um das Lärmgutachten kam es am zweiten Erörterungstag zu einem bemerkenswerten Vorgang: Die Expertise rechnet mit Grenzwerten von 73 Dezibel am Tag und 63 Dezibel in der Nacht; und Versammlungsleiter Michael Trippen bezweifelte, ob Betroffene überhaupt automatisch einen Zuschussanspruch beim Einbau neuer Fenster hätten. Moment, sagte Joseph Michl von der Arge Nordost: Habe das RP der Stadt Waiblingen nicht im Mai zugesichert, Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren – und zwar bereits ab Grenzwerten von 70 Dezibel tags und 60 nachts?

Michl wurde zunächst recht schroff abgebürstet, er behaupte da was ins Blaue hinein – bis er aus seinen Unterlagen tatsächlich eine Waiblinger Gemeinderatsvorlage zog, die seine Aussage belegte.

Nach der Mittagspause ruderte das RP zurück: Jawohl, ab 70/60 Dezibel würden Lärmschutzfenster finanziert – das sei eine „Freiwilligkeitsleistung“.

Für Joseph Michl steht nach den beiden Erörterungstagen fest: Das RP habe „einen technischen K.O.“ erlitten. Die fachlichen Streitgespräche hätten gezeigt: „Es ist haubüchen, auf welch tönernen Füßen die Sache steht.“ Wo auch immer man „in die Gutachten reingreift, stimmt's nicht“. Manchmal, sagt Michl, sei es ihm schwergefallen, wieder und wieder auf all die Fehler hinzuweisen. „Irgendwann tun einem die Gutachter auch menschlich leid.“

Die Sicht des Regierungspräsidiums

■ Trotz aller „verständlichen Emotionalität“ und „widerstreitender Interessenlagen“ – es war letztlich „eine offene und von gegenseitigem Respekt getragene Verhandlung“: So fasst **David Bössinger**, Pressesprecher des Regierungspräsidiums Stuttgart, den Erörterungstermin zusammen. In der Sache sieht er seine Behörde nach den Debatten **gestärkt**:

■ Zwar wurden die **Verkehrszahlen**, die das RP im Jahr 2005 unterstellt und darauf die Notwendigkeit, die Andriofbrücke zu bauen, gestützt hatte, bei Zählungen zwischen Mai 2009 und Januar 2010 nie erreicht – aber aus der „Exportstatistik für Baden-Württemberg“ des Statistischen Landesamtes gehe hervor: Die baden-württembergische Exportleistung sei im Jahr 2009 gegenüber 2005 um 12 Prozent

zurückgegangen. Die unerwartet niedrige Verkehrsdichte sei also mit der Wirtschaftskrise schlüssig erklärbar.

■ Und zum **Lärmgutachten**: Ja, das RP habe zunächst „entsprechend der gängigen Rechtsprechung“ den Grenzwert 73/63 Dezibel verwendet, aber dann „ein freiwilliges Angebot gemacht an alle Kommunen: Wir werden uns am Grenzwert 70/60 orientieren.“ Die Finanzierung der Lärmschutzfenster gehe „auf Kosten des Landes“ – obwohl „das in einigen Kommunen eigentlich kommunale Aufgaben wären“.

■ Das weitere Verfahren: Das Lärmgutachten liegt bis zum **16. April** in den Rathäusern aus. Bis dahin kann man auch Stellungnahmen dazu abgeben. Bössingers Tipp: nicht die ganzen 2000 Seiten lesen; alles Wichtige stehe in den ersten 124.